

Veranstaltungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für Verträge über Veranstaltungsleistungen wie den HSV-Kindergeburtstag sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der HSV Fußball AG & CO KGaA (nachfolgend „HSV“ genannt).

2. Vertragsschluss

- 2.1 Vertragspartner sind der HSV und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den HSV zustande.
- 2.2 In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Websites des HSV ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- 2.3 Ein Angebot auf Abschluss eines Veranstaltungsvertrages geht von dem Kunden aus. Hierfür sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Der HSV kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass sie dem Kunden eine Buchungsbestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg zusendet.

3. Leistungen und Bezahlung

- 3.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die gegenseitig zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungen des HSV vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen des HSV.
- 3.3 Der zu zahlende Betrag wird zu Beginn der Veranstaltung fällig und ist vor Ort im HSV-Museum in bar oder per EC- oder Kreditkarte zu bezahlen.

4. Rücktritt oder Nichterscheinen des Kunden

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Textform. Mit dem Rücktritt verliert der Kunde und die Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- 4.2 Bei einem Rücktritt oder Nichterscheinen des Kunden sind folgende Kostenregelungen (Maßstab sind die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Veranstaltungsleistungen) zu beachten:

4.2.1 ab vier (4) Wochen vor der gebuchten Veranstaltung:

25% der vereinbarten Veranstaltungsleistungen

4.2.2 ab zwei (2) Wochen vor der gebuchten Veranstaltung:

50% der vereinbarten Veranstaltungsleistungen

4.2.3 ab sieben (7) Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung:

90% der vereinbarten Veranstaltungsleistungen

4.2.4 am Veranstaltungstag:

volle Leistung

4.3 Bei einer terminlichen Verschiebungen der Veranstaltung durch den Kunden hat sich der Kunde bis mindestens sieben (7) Tage vor der gebuchten Veranstaltung mit dem HSV in Verbindung zu setzen, andernfalls gilt die Kostenregelung aus Ziff. 4.2.3.

4.4 Dem Kunden sowie dem HSV ist es jedoch gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder höherer Aufwand entstanden ist.

5. Rücktritt des HSV

5.1 Der HSV ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, insbesondere falls

5.1.1 höhere Gewalt oder andere vom HSV nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

5.1.2 Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden, wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, der Inhalt oder der Zweck der Veranstaltung sein;

5.1.3 der HSV begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des HSV gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des HSV zuzurechnen ist, sofern nicht der Vertrag selbst schon Anlass zu dieser Annahme gegeben hat;

5.1.4 der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;

5.1.5 sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass der Spielbetrieb der ersten Lizenzspielermannschaft des HSV, ein DFB-Länderspiel sowie dessen Vorbereitungstage oder eine Konzert- oder Groß- bzw. Sonderveranstaltung eine Nutzung des Volksparkstadions am Veranstaltungstag vorsehen.

5.2 Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz gegen den HSV. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des HSV, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

6. Teilnehmerzahl, Kosten und Veranstaltungszeit

6.1 Die Teilnehmerzahl für den HSV-Kindergeburtstag beträgt acht (8) Teilnehmer. Der Pauschalbetrag des entsprechenden Geburtstagsprogramms wird dem Kunden stets berechnet, unabhängig ob er mit einer geringeren Anzahl an Teilnehmern erscheint. Jeder weitere Teilnehmer (ab dem 9. Teilnehmer) wird zusätzlich berechnet. Nähere Informationen über die Kosten sind unter Paket-Infos abrufbar.

6.2 Ab dem 15. Teilnehmer werden zusätzlich 40,00 EUR für den entstehenden Mehraufwand berechnet. Der Kunde hat die Zustimmung des HSV zur erhöhten Teilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor der gebuchten Veranstaltung einzuholen.

6.3 Aufgrund von Veranstaltungen im Volksparkstadion entsprechend Ziff. 5.1.5 kann es zu kurzfristigen terminlichen Änderungen kommen, der HSV behält sich die Umbuchung von Veranstaltungen vor, es sei denn, den HSV trifft ein Verschulden. Teilweise kann es durch Veranstaltungen zu Einschränkungen der Stadionführung kommen.

6.4 Die Veranstaltung wird für zweieinhalb (2,5) Stunden durch einen Guide betreut. Diese Betreuung gilt nicht für das optionale Essen in dem Fanrestaurant „die Raute“. Hierfür ist eine Anwesenheit des Kunden oder einer instruierten Person als Begleitperson notwendig.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken/Ordnungsmaßnahmen

7.1 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist während der Veranstaltung nur bei der Stadionführung möglich. Dort können kleine Snacks und Getränke verzehrt werden. Im Fanrestaurant „die Raute“ ist der Verzehr mitgebrachter Speisen nicht gestattet. Hier gilt das Hausrecht des Fanrestaurants „die Raute“.

- 7.2 Der Kunde und die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Guides Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen, insbesondere das Androhen oder Ausüben von Gewalt, randalieren, vandalieren oder sich nicht an die Anweisungen und/oder die Regeln des vorbezeichneten Personals halten, kann ein Ausschluss des Kunden oder des Teilnehmers von der gebuchten Veranstaltung erfolgen. Im Falle eines minderjährigen Teilnehmers ist der Kunde und/oder Erziehungsberechtigte zu informieren und verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich von der Veranstaltung abzuholen.
- 7.3 Die Vorgaben der Stadionordnung des HSV sind einzuhalten. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- 8.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden und der Teilnehmer in den Veranstaltungsräumen. Der HSV übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des HSV ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen.
- 8.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Der HSV ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist der HSV berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem HSV abzustimmen.
- 8.3 Die Veranstaltungsräume samt Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf der HSV die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen.

9. Haftung des Kunden und des HSV

- 9.1 Der Kunde sowie die Teilnehmer sind während der Veranstaltung nicht durch den HSV kranken-, haftpflicht- oder unfallversichert. Die Teilnehmer müssen – ggfs. über ihre/n Erziehungsberechtigten – kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.
- 9.2 Der Kunde bestätigt mit der Anmeldung – notfalls über Einholung der Information durch die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer –, dass aus körperlicher und medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollten einzelne Teilnehmer aus körperlichen oder medizinischen

Gründen nicht in der Lage sein, bestimmte (sportliche) Tätigkeiten durchzuführen, so sind diese zuvor mitzuteilen.

9.3 Die Haftung des HSV ist wie folgt begrenzt.

9.3.1 Die Haftung des HSV für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des HSV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des HSV beruht, ist dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.

9.3.2 Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HSV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des HSV beruht, haftet der HSV ebenfalls dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.

9.3.3 Eine Haftung für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des HSV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet der HSV nicht, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.

Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ich regelmäßig vertrauen darf.

9.3.4 Eine Haftung des HSV aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Garantien bleibt unberührt.

9.4 Der Kunde/Teilnehmer haftet für alle Beschädigungen und Verunreinigungen, die durch ihn bzw. seiner Aufsichtspflicht unterliegenden Person schuldhaft verursacht werden.

10. Anwendbares Recht, Datenschutz, Gerichtsstand

10.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung. Wenn der Kunde die Bestellung als Verbraucher abgegeben hat und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

10.2 Sämtliche vom Kunden übermittelten Daten werden vom HSV unter Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Weitere

Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.hsv.de/de/hinweise/datenschutz/>.

- 10.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsvertrag Hamburg.